

Übersicht Sozialversicherungen 2025 für alle Mitarbeitende mit einem unbefristeten Arbeitsverhältnis oder mit einem befristeten Anstellungsvertrag von mehr als 3 Monaten								er A	iträge beitnehmer N)	+/- Vorjah (AN)
	<u> </u>	wonat	en				(AG)	(A	N)	(AN)
Beitragspflicht AHV IV EO	Ab 1.1. nach Vollendung des 17. Altersjahrs (Jahrgang 2006)  Ab Rentenalter mit Abzug des Freibetrages von monatlich CHF 1'400  Alters- und Hinterlassenenversicherung 8.709 Invalidenversicherung 1.409 Erwerbsersatzordnung für Dienstleistende und Mutterschaft/Vaterschaft/Betreuungsurlaub 0.509 vom Bruttolohn (ohne Familienzulagen) 10.609								5.30%	
ALV	Arbeitslosenversicherung bis CHF 148'200/Jahr							1.10%	1.10%	
Berufliche Vors	orge (2. Säule)									
Beitragspflicht Versicherer	Ab 1.1. nach Vollendung des 17. Altersjahrs (Jahrgang 2006) und alle Lernende, nur Risikobeiträge Ab 1.1. nach Vollendung des 24. Altersjahrs (Jahrgang 1999) zusätzlich Sparbeiträge Mindestjahreslohn (Eintrittsschwelle) bei Beschäftigungsgrad 100% von CHF 22'680 Mitarbeitende mit einem unbefristeten oder befristeten Arbeitsvertrag von mehr als drei Monaten Bei Aufschub Altersrücktritt und Weiterbeschäftigung bis max. Erreichung 70. Altersjahr nur Sparbeiträge Pensionskasse der Hager Schweiz									
Beiträge	Gemäss Tabelle								teration dura tien educa tien education dura e	
	Arbeitnehmer:	BVG-		Sparbeitrag	ı	Risiko-	Total Beitrag Versicherte (in % des versicherten Lohns			
	Gemäss Wahl Sparplan	Alter	Minimal	Standard	Maximal	beitrag	Minimal	Standar		
	(Minimal, Standard, Maximal)	Bis 24	0.0%	0.0%	0.0%	1.5%	1.5%	1.5%	1.5%	
	+ Risikobeitrag	25 - 34	3.0%	4.5%	6.0%	1.5%	4.5%	6.0%	7.5%	
	Arheitacher	35 - 44 45 - 54	5.0% 7.5%	6.5% 9.0%	8.0% 10.5%	1.5% 1.5%	6.5% 9.0%	8.0% 10.5%	9.5%	
	Arbeitgeber: Sparbeitrag Maximal	55 - 65	9.0%	10.5%	12.0%	1.5%	10.5%	12.0%		
	+ Risikobeitrag	66 - 70	9.0%	10.5%	12.0%	0.0%	9.0%	10.5%	12.0%	
_eistungen	Siehe Vorsorgereglement und persönlicher Vorsorgeaus	sweis								
Unfallversicherung (UVG)							Totals	orämie	0	
Versicherte Versicherer	Gesamtes Personal; Personen, die weniger als 8 Std./Woche arbeiten, sind nur bei Berufsunfällen versichert. SUVA						,			
BU / NBU	Berufsunfall, Berufskrankheiten / Nichtberufsunfall									
•	sicherung (UVGZ)						Totalr	orämie	0	
Versicherte Gesamtes Personal (ohne Mitarbeitende mit einem befristeten Anstellungsvertrag unter 3 Monaten) Personen, die weniger als 8 Std./Woche arbeiten, sind nur bei Berufsunfällen versichert. Versicherer Generali							,			
Leistungen UVG + UVGZ	U.a. Heilungskosten: Spitalaufenthalt in der Privaten Abteilung ab dem 1. Tag Lohnfortzahlung erfolgt 100% während 90 Tagen, ab 91. Tag zu 90% des Lohnes bis zum Beginn der Invalidenrente, max. 730 Tage Versicherungsschutz weltweit, Leistungen im Ausland sind limitiert.									
Krankentaggelo	rankentaggeldversicherung (KTG)							.642%	0.642%	
Versicherte	Gesamtes Personal bis zur Erreichung des 70. Altersjahr (ohne Mitarbeitende mit einem befristeten Anstellungsvertrag unter 3 Monaten)									
Versicherer	Generali									
Leistungen KTG	Lohnfortzahlung erfolgt 100% während 90 Tagen, ab 91. Tag zu 90% des Lohnes, max. 730 Tage (ab Rente Leistungen im Ausland sind limitiert.	nalter ma	x. 180 Tage	<u>=</u> )						
Geschäftsreise	versicherung Ausland						Totalp	rämie	0	
Versicherte Versicherer	Mitarbeitende auf Geschäftsreise ERV - Europäische Reiseversicherung									
Leistungen	gemäss Versicherungspolice									
Vorgehen	Merkblatt und Notfallkarte ist vor Abreise ins Ausland b	ei HR erhä	iltlich							
Krankenversich	•	2	-						100%	
Allgemeines	Die Grundversicherung der Krankenkasse ist obligatorisch und Sache des Mitarbeitenden. Bei Bedarf kann der Mitarbeitende für erweiterte Leistungen eine Zusatzversicherung abschliessen. Mitarbeitende (inkl. Familienangehörige ) von Hager Schweiz erhalten bei CSS und Concordia Rabatt auf ausgewählten Zusatzversicherungen, jedoch nicht auf der Grundversicherung.								100/0	
Vorgehen	Mitarbeitende kontaktieren direkt die Agentur in ihrer Nähe und geben die Vertrags-Nr. von Hager an: bei CSS: Nr. 0111888, bei Concordia: Nr. KN001916									

Jede Abwesenheit infolge Krankheit oder Unfall ist unverzüglich dem Vorgesetzten zu melden.

Bei Unfällen ist zusätzlich Human Resources zur Erstellung der Unfallmeldung an SUVA zu informieren.

Arztzeugnisse sind spätestens ab dem 4. Kalendertag an den Vorgesetzten zu senden und an HR weiterzuleiten.
Die Versicherungsleistungen richten sich nach der jeweils gültigen Versicherungspolice inkl. dazu gehörenden allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Bei Fragen ist Human Resources zuständig.